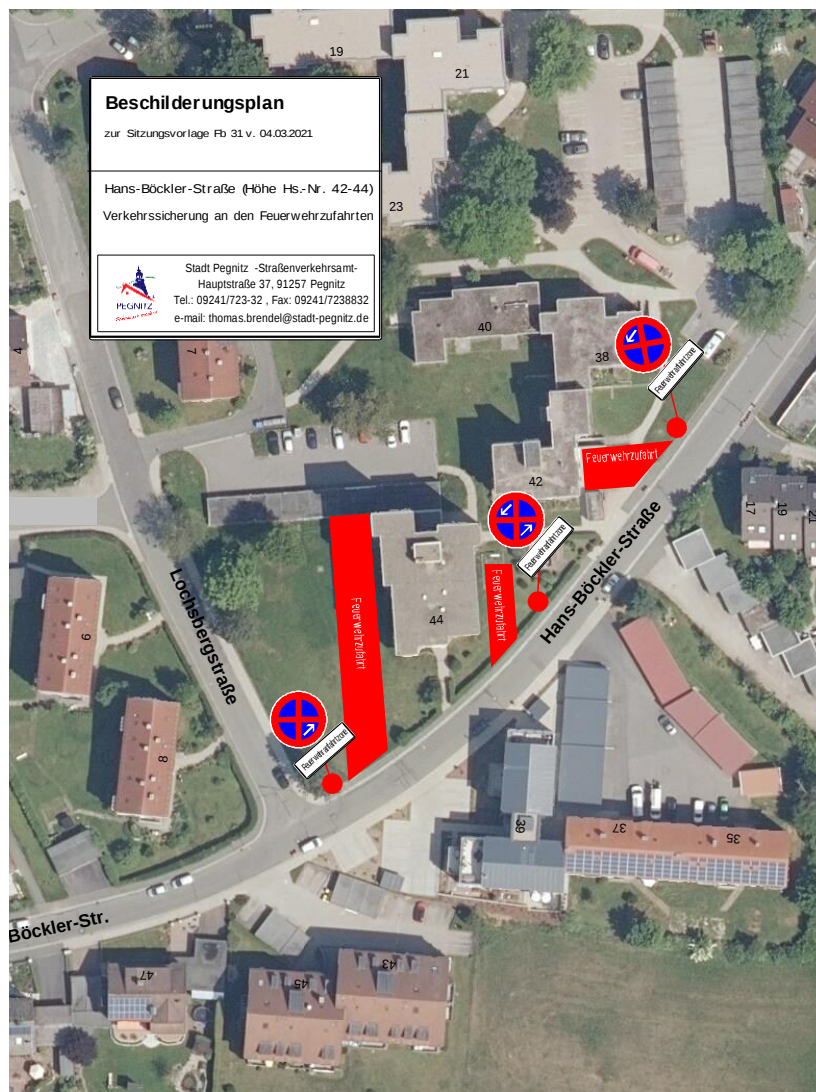


Ortsstraße Hans-Böckler-Straße;**Antrag auf Ausweisung einer Feuerwehranfahrtzone im Bereich der der Hs.-Nr. 42-44****I. Sachverhalt**

Mit E-Mail vom 17.11.2020 beantragt die ZBI Zentral Boden Immobilien Gruppe, 91054 Erlangen, die Ausweisung einer Feuerwehranfahrtzone für die o.g. Objekte. In den hierzu mit der Feuerwehr Pegnitz durchgeführten Ortsbesichtigungen wurden die eigentlichen Anfahrtsbereiche bereits definiert und durch Absperrpfosten ersichtlich gemacht (vgl. Anlage 1-3).



Um die Feuerwehrezufahrten auch von der Hans-Böckler-Straße jeweils zugänglich zu halten, wurde zudem die Anordnung eines absoluten Haltverbotes mit dem Zusatzzeichen „Feuerwehranfahrtszone“ empfohlen.

Die Polizeiinspektion Bayreuth/Land hat der vorgeschlagenen Beschilderung (s. Beschilderungsplan) zugestimmt.

Es ergeht daher nachfolgender

Beschlussvorschlag:

Im Zuge der Ortsstraßen Hans-Böckler-Straße ist auf Höhe der Hs.-Nr. 42-44 eine entsprechende „Feuerwehrsankfahrtszone“, entsprechend dem beil. Beschilderungsplan, auszuweisen.

II. Zur Sitzung des Verkehrsausschusses

Pegnitz, 04. März 2021



Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister

Anlage 1-3:

